

POSITIONSPAPIER

§ 12 HAMBURGER SCHULGESETZ – VERPFLICHTUNG ZU EINER INKLUSIVEN SCHULE

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Vorwort

Wir begrüßen die Bemühungen Hamburgs um eine gesellschaftspolitische Entwicklung der gleichberechtigten Teilhabe und die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem Paragraphen 12 des Schulgesetzes und der Herausnahme des Ressourcenvorbehalts ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden, um das Recht aller Schüler auf gemeinsamen Unterricht in Hamburg zu verwirklichen. Bei der Nutzung dieser Chance kann auf 30 Jahre Erfahrung mit schulischer Integration zurückgegriffen werden. Dies sind Erfahrungen betroffener Schüler mit Behinderung und ihrer Eltern sowie Erfahrungen der Pädagoginnen und Pädagogen integrativ arbeitender Schulen.

Von den Hamburger Bildungspolitikerinnen erwarten wir ein klares Bekenntnis zu einer konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei müssen die Interessen der betroffenen Kinder und ihrer Eltern im Mittelpunkt stehen und nicht die Interessen der bestehenden Institutionen. Die Schwierigkeiten und die Verzögerungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs im laufenden Schuljahr, dem sogenannten „pragmatischen Jahr“, die bisherigen Planungen der behördlichen Projektgruppe und die konkreten Überlegungen zur kommenden Anmeldeperiode an den Schulen geben uns Hinweise darauf, dass die Diskussion von der Angst bestimmt wird, den Weg zur Inklusion konsequent zu beschreiten, und von Eigeninteressen der bestehenden Institutionen geprägt ist. Beim Bemühen um pragmatische Lösungen vor dem Hintergrund von Interessenskollisionen der Institutionen und daraus resultierender Entscheidungsschwäche droht das eigentliche Ziel in Vergessenheit zu geraten.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für erforderlich, den derzeitigen und zukünftigen Schulpolitikern erneut einige zentrale Aspekte zur Verwirklichung schulischer Integration aufzuzeigen, die wir aus unserer Erfahrung für unabdingbar halten und die wir an anderer Stelle bereits ähnlich formuliert haben und hier noch einmal fokussieren:

Hamburger Netzwerk Gemeinsam lernen:

Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus, Bund der Schwerhörigen e.V. Hamburg ,
Grundschulverband e.V. Landesgruppe Hamburg , LAG Eltern für Integration e.V., Lebenshilfe Landesverband
Hamburg e.V., KIDS Hamburg e.V. Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom, Pädagogisch-
Theologisches Institut der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Verband Integration an Hamburger
Schulen e.V. VIHS

c/o Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein, Südring 36, 22303 Hamburg

1. Verantwortung der Eltern

Eltern behinderter und nichtbehinderter Kinder erwarten vom Schulbesuch ihres Kindes sowohl Lernfortschritte als auch gesellschaftliche Teilhabe. Trotz des Integrationswunsches und trotz bewährter schulischer Integration in Hamburg, haben viele Eltern behinderter Kinder große Bedenken, inwieweit die Regelschule den Bedürfnissen ihres Kindes gerecht wird. Aus dieser Sorge und dieser Kritik heraus ergibt sich ein erheblicher Entwicklungsbedarf für die Regelschulen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Für den integrativen Weg brauchen die Eltern die Sicherheit, dass ihr Kind in seiner Lernentwicklung gefördert wird und dass es in seiner Lerngruppe angenommen wird. Beide Erfordernisse des Kindes müssen beim Förderbedarf und den Ressourcen berücksichtigt werden.
- Die Regelschule muss für Kinder mit Behinderung so ausgestattet werden, dass die Eltern die Regelschule guten Gewissens wählen können. Auch Eltern von Kindern mit sehr schweren Behinderungen müssen mindestens an einer Grund- und einer weiterführenden Schule in ihrem Stadtteil geeignete Bedingungen für ihre Kinder vorfinden. Gerade in diesen Schulen gehören u.a. Therapieangebote und -räume, Barrierefreiheit und Betreuungsverlässlichkeit. Die Regelschule muss für Eltern eine echte Alternative zur Sonderschule darstellen.
- In der derzeitigen Hamburger Situation müssen die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen der Regelschule und der Sonderschule sowie ein Wahlrecht des Lernortes haben. Damit übernehmen Eltern die Verantwortung für den schulischen Werdegang ihres Kindes. Die Sicherstellung pädagogischer und therapeutischer Ressourcen, die räumliche Gestaltung und materiale Ausstattung bilden die Basis, auf der sich Integration als ein Prozess gegenseitiger Wahrnehmung, Achtsamkeit und Wertschätzung im gemeinsamen Lernen entwickeln kann. Die Ausweitung der Integration und die Entwicklung der allgemeinen Schulen zu inklusiven Systemen kostet Geld und ist als Nullsummenspiel nicht zu verwirklichen.

2. Verantwortung der Schule

- Die Verantwortung für die Integration muss bei der Regelschule liegen.
- Die Integrationsleistungen und die nötigen Hilfestellungen müssen zukünftig durch die Schule geleistet werden. Dieses bedeutet, so wie es im Schulgesetz auch vorgesehen ist, dass für das Kind die im Einzelfall erforderlichen weiteren Förder- bzw. Unterstützungsmaßnahmen von der Schule organisiert werden. Voraussetzung hierfür ist das Zusammenführen der Hilfen der Eingliederungshilfen (Schulbegleitung), der Therapien (Sozialgesetzbuch V), pflegerische Hilfen (Sozialgesetzbuch XI) und ggf. aus der Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch VIII) für das einzelne Kind als Hilfe aus einer Hand.
- Auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss eine ganztägige Betreuung an der Regelschule gewährleistet sein (ggf. Hortbetreuung).

- Im Sinne der Verantwortung für den integrativen Prozess ist es erforderlich, die Pädagoginnen gemeinsam (Lehrerinnen der allgemeinen Schule, Sonderpädagoginnen, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Therapeutinnen) der Regelschule zuzuordnen (Fach- und Dienstaufsicht). Die Regelschule muss als selbstverantwortete Schule hierbei die Möglichkeit haben, diesbezüglich flexible personelle Entscheidungen zum Professionenmix zu treffen, um auf den konkreten Förderbedarf adäquat reagieren zu können und ein binnendifferenziertes und individualisiertes Lernen zu gewährleisten.
- Integration zielt auf die Herstellung einer Gerechtigkeit, nach der jeder Schüler das bekommt, was er braucht. Pädagoginnen und Pädagogen sind die verantwortlichen Moderatoren dieses Prozesses, für den der Dialog mit den Eltern unverzichtbar ist. Die Pädagoginnen und Pädagogen benötigen daher Zeit zur Kommunikation, Reflexion und, Weiterqualifizierung. Dies benötigt zusätzlich zu den kindbezogenen Ressourcen eine Basisressource für das Team.
- Hierzu gehört die unbestrittene Notwendigkeit einer systemisch an die allgemeinen Schulen zu vergebenden inklusiven Grundausstattung, die allein die Entwicklung der allgemeinen Schulen zu inklusiven Systemen, die notwendige präventive Arbeit und die notwendige soziale Vernetzung ermöglicht. Sie soll schwergewichtig an den Anfang der Schulzeit gelegt werden und nach der sozialen Belastung (KESS-Faktoren) gewichtet werden.

3. Diagnostik und Förderbedarf

Ein Förderbedarf, der im Wesentlichen auf einer sonderpädagogischen Eingangsdiagnostik vor Schuleintritt basiert, ist erfahrungsgemäß aus unterschiedlichen Gründen unzureichend erfasst:

- Bei einigen Kindern kann bei der Einschätzung ihres Förderbedarfs bereits auf zuvor erfolgte umfangreiche medizinische und neuropsychologische Diagnostik zurückgegriffen werden. Zudem ist bei vielen Behinderungen für den Lernerfolg die Kenntnis der medizinischen Diagnosen relevant.
- Für eine wirksame Förderung ist es hier zudem wichtig, dass die Erkenntnisse und Erfahrungen der Sozialpädiatrie, der Frühförderung, der Kindertagesstätte und der Eltern beim Wechsel von der Kindertagesstätte in die Schule genutzt werden.
- Die Kinder brauchen aber vor allem eine lern- und förderbegleitende Diagnostik, denn nur wenige Lernerschwernisse können schon vor dem Schuleintritt diagnostiziert werden. So entwickeln sich bspw. die Fähigkeiten im räumlichen Denken erst im Laufe der ersten beiden Schuljahre. Darüber hinaus orientiert sich der Bedarf eines Kindes an Förderung nicht nur an seinen kognitiven Fähigkeiten resp. Schwächen, sondern auch an Lernvoraussetzungen wie Ablenkbarkeit, Ehrgeiz, Motivation sowie den Bedingungen des schulischen und sozialen Umfeldes.

4. Schulabschluss

Es muss sichergestellt werden, dass alle Schüler einen Schulabschluss erhalten, der ihre Lernkompetenzen beschreibt und ihre erreichten Lernziele zertifiziert. Damit sie vergleichbare Möglichkeiten der Berufswahl erhalten, ist in nachvollziehbarer Weise eine systematische Berufsorientierung in die Schulzeit auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen einzubeziehen. Beim Auftrag der Schule, die Schülerinnen in ihrer Berufsfindung zu unterstützen, muss die Inklusion fortgesetzt werden.

5. Ombudsstelle

In der Implementierungsphase der schulischen Inklusion in Hamburg halten wir die Einrichtung einer Ombudsstelle für erforderlich.

Inklusion als vollendete Form der Integration ist als ein politisches – nun von außen an uns herangetragen - Ziel zu denken, dessen Realisierung und Gestaltung wesentlich in der Verantwortung der Schule liegt. Von der Politik erwarten wir, dass sie den Schulen den notwendigen Gestaltungsraum eröffnet, um ein neues – auf dem Bewusstsein von Diversität beruhendes - Paradigma des Lernens und der Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen entstehen zu lassen. Die Politik aller Parteien wird daran zu messen sein, in welcher Qualität und in welchem Ausmaß es gelingen wird, Integration in den kommenden Jahren umzusetzen, die Türen zu einer inklusiven Schule zu öffnen und Hindernisse für die beteiligten Kinder, Eltern und Schulen aus dem Weg zu räumen.

(Bearbeitung: Susanne Peters)